Gummersbacher Zeitung

Die Zeitung kostet
vierteljährlich am Postschalter abgeholt Mk. 1,75;
durch die Briefträger in's Haus gebracht Mk. 2,15;
durch unsere Boten Mk. 2,—.

Erscheint:
täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Verantwortlicher Redakteur:
Carl Luyken in Gummersbach.

Amtliches
Kreisblatt für den Kreis Gummersbach.
Vierundsechzigster Jahrgang.

Anzeigenpreis:
die gewöhnliche Spaltzeile oder deren Raum 15 Pfg., oberhalb des Anzeigenstriches die Spaltzeile oder deren Raum 50 Pfg.

Aufgabezeit:
für Anzeigen spätestens 8 Uhr Vormittags.

Drucker und Verleger:
Friedr. Luyken in Gummersbach.

Verbreitetstes Tageblatt in dem industriereichen **oberbergischen** und **homburgischen Bezirk.**

Nr. 65. **Montag, den 18. März** **1901.**

Die Berufswahl.

Wichtige Kapitel für Eltern und Kinder, Vormünder und Mündel, Handwerker und Kaufleute.
(Nachdruck verboten.)

IV.

D. Allgemeines.

Die **Handlungsfähigkeit der Minderjährigen** ist nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches **beschränkt.**

Minderjährig ist derjenige, welcher das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht für volljährig erklärt ist. Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 21. Lebensjahres ein, mit Beginn des 22. Geburtstages wird der Minderjährige volljährig. Er kann auch schon vor Vollendung des 21. Lebensjahres, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts für volljährig erklärt werden.

In der Handlungsfähigkeit auf dem Gebiete des bürgerlichen Verkehrs ist der **Minderjährige** insofern beschränkt, als er **zu Rechtsgeschäften der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters** bedarf.

Gesetzlicher Vertreter des ehelich geborenen Minderjährigen ist regelmäßig der Vater, im Falle seines Todes, der Verwirkung der elterlichen Gewalt oder der Todeserklärung die eheliche Mutter und wenn auch diese gestorben ist oder die elterliche Gewalt verwirkt hat, der Vormund. Die Mutter des unehelich geborenen Minderjährigen ist nicht gesetzliche Vertreterin ihres Kindes. Zur gesetzlichen Vertretung unehelicher Kinder ist nur der Vormund derselben berechtigt.

Der Minderjährige kann sich ohne Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters wirksam durch Versprechen zu nichts verpflichten. Alle von einem Minderjährigen geschlossenen Verträge kommen nur zu Kraft, das von ihm gegebene Versprechen wird bindend, wenn sein gesetzlicher Vertreter den Vertrag genehmigt.

Ein Vormund bedarf der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes zu einem auf die Eingehung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gerichteten Vertrage, wenn das Mündel zu persönlichen Leistungen für längere Zeit als ein Jahr verpflichtet werden soll.

Will sich ein Minderjähriger als Dienstbote vermieten oder in eine Lehre eintreten, so bedarf er dazu der Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters.

Für das Handwerk ist der **Abschluß eines schriftlichen Lehrvertrags** gesetzlich vorgeschrieben, für das Handelsgewerbe ist es dringend zu raten, gleichfalls den Lehrvertrag schriftlich abzuschließen, denn nur in dem Falle, daß der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen ist, ist der Lehrherr in der Lage gewisse Rechte gegen den Handlungslehrling geltend zu machen.

Der Lehrvertrag ist von dem Lehrherrn, dem Lehrling und dem gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) des Lehrlings zu unterschreiben, er muß also drei Unterschriften haben. Er ist in zwei Exemplaren auszufertigen, das eine Exemplar erhält der gesetzliche Vertreter des Lehrlings, das andere der Lehrherr.

Der Lehrvertrag ist kosten- und stempelfrei. Wenn er als ordnungsmäßig abgeschlossen angesehen werden soll, muß er enthalten:

1. Die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Thätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll,
2. Die Dauer der Lehrzeit,
2. Die Angabe der gegenseitigen Leistungen, (Festsetzung der Höhe des Lehrgeldes, die Verpflichtungen des Lehrherrn, die Verpflichtungen des Lehrlings, u. a.),
4. Die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrags zulässig ist. *)

Das Lehrverhältnis kann, sofern nicht eine längere Probezeit vereinbart ist, während des ersten Monats nach dem Beginne der Lehrzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Eine Vereinbarung, nach der die Probezeit mehr als drei Monate betragen soll, ist nichtig.

Nach dem Ablaufe der Probezeit kann das Lehrverhältnis von jedem Teile nur unter gewissen gesetzlichen Voraussetzungen aufgelöst werden.

Dringend zu beachten sind die Vorschriften der Reichsgewerbeordnung, nach welchen minderjährige Personen als gewerbliche Arbeiter oder als Handwerkslehrlinge nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem **Arbeitsbuche** versehen sind. Bei der Annahme solcher Personen hat der Arbeitgeber bezw. der Lehrherr das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses wieder auszuhändigen. Die Aushändigung erfolgt an den gesetzlichen Vertreter, sofern dieser es verlangt, oder der Arbeiter das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, andernfalls an den Arbeiter selbst.

Die Zurückhaltung des Arbeitsbuchs bei Kontraktbruch ist zulässig.

Das Arbeitsbuch wird dem Arbeiter durch die Polizeibehörde desjenigen Ortes, an welchem er zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat, kosten- und stempelfrei ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Arbeiters. Ist die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen, oder verweigert er die Zustimmung ohne genügenden Grund und zum Nachteile des Arbeiters, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung desselben ergänzen. Vor der Ausstellung hat der Arbeiter glaubhaft nachzuweisen, daß bisher ein Arbeitsbuch für ihn noch nicht ausgestellt war. Das Arbeitsbuch muß den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und letzten Wohnort seines gesetzlichen Vertreters und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Bei dem Eintritt des Arbeiters in das Arbeitsverhältnis hat der Arbeitgeber an der dafür bestimmten Stelle des Arbeitsbuches die Zeit des Eintritts und die Art der Beschäftigung, am Ende des Arbeitsverhältnisses die Zeit des Austritts und, wenn die Beschäftigung Aenderungen erfahren hat, die Art der letzten Beschäftigung des Arbeiters einzutragen.

Die Eintragungen sind mit Tinte zu bewirken und von dem Arbeitgeber oder dem dazu bevollmächtigten Betriebsleiter zu unterzeichnen.

Die Eintragungen dürfen nicht mit einem Merkmal versehen sein, welches dem Inhaber des Arbeitsbuchs günstig oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Ebenso ist die Eintragung eines Urteils über die Führung oder die Leistungen des Arbeiters unzulässig.

Arbeitgeber bezw. Lehrherren, welche den vorstehend dargelegten Bestimmungen zuwider einen Arbeiter bezw. Lehrling in Beschäftigung nehmen oder behalten oder sonst den Bestimmungen in Ansehung der Arbeitsbücher zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes bestraft.

Unter die Vorschriften der Gewerbeordnung, betreffend die Arbeitsbücher, fallen **nicht** Lehrlinge in Apotheken und in Handelsgeschäften, Personen im Gesindedienst, ferner die mit gewöhnlichen, auch außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter, sowie Kinder, welche bei ihren Angehörigen und für diese zwar mit gewerblichen Arbeiten, aber nicht auf Grund eines Arbeitsvertrages beschäftigt sind.

Die Beachtung der vorstehend dargelegten gesetzlichen Bestimmungen empfehlen wir Eltern und Kindern, Vormündern und Mündeln, Arbeitgebern und Lehrherren.

*) Formulare zu Lehrverträgen sind bei Friedr. Luyken in Gummersbach zu haben.

Alkohol und Roheitsverbrechen.

In der Zeitschrift „Das Recht" kommt Dr. Schellhas auf die Statistik über den Einfluß des Alkoholismus auf die Roheitsverbrechen zurück und stellt fest, daß nach einer von ihm mit Hilfe eines Kollegen vorgenommenen Zählung von 216 Verurteilungen männlicher Personen wegen verschiedener Roheitsdelikte 95 auf Straftaten zurückzuführen waren, die in der Trunkenheit verübt wurden; ja, wenn man die Beleidigungen, die ja eigentliche Roheitsdelikte nicht sind, abzieht, so ergiebt sich, daß zwei Drittel aller Roheitsvergehen im Zusammenhange mit dem übermäßigen Genuß von Alkohol begangen wurden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Zählung in einem Bezirke vorgenommen wurde, wo der Biergenuß überwiegt, und der Verfasser hat sicherlich recht, wenn er annimmt, daß in Gegenden, wo das Schnapstrinken vorwiegt, das Ergebnis ein wohl noch ungünstigeres sein würde.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin, 15. März. Der Posten eines zweiten Berliner Bürgermeisters scheint keine große Anziehungskraft auszuüben. In der „Berl. Volksztg." lesen wir: Als Brinkmanns Nachfolger haben sich bis zu der

---

Wir sind des Lebens Schuldner; jeden Tag
Schickt es als Boten, ar die Schuld zu mahnen
Und bis sie ganz getilgt ist, bleiben wir
Des Irrtums, unsers Zwingherrn, Unterthanen.

* * *

Schloß Favorite.

Roman von B. von der Lancken.

1) (Nachdruck verboten.)

Wirklich, da kam quer über den Platz eine schlanke Mädchengestalt in regenschweren Gewändern; mit Aufbietung aller Kräfte suchte sie sich Bahn zu brechen durch die empörten Elemente — langsam nur kam sie vorwärts, oft nach Atem ringend, stehen bleibend.

Der seidene Regenschirm, zerknickt, gewährte nur ungenügend Schutz gegen den herabströmenden Regen, und die durchnäßten Stiefel, die wassergetränkte Kleidung, machten das Vorwärtskommen noch schwerer; endlich war das Schloß erreicht, einen Moment lehnte sie keuchend an einem Pfeiler. Die Erschöpfung übermannte sie — sie schloß die Augen — da streckten sich ihr auch schon zwei kräftige Arme durch die geöffnete Thür entgegen — für einen Moment schwanden ihr die Sinne, und als sie wieder zu sich kam, saß sie in einem Sessel der Vorhalle und Frau Wendlein war bemüht, das nasse Mäntelchen zu öffnen, während Herr Ephraim sich kopfschüttelnd mit dem zerbrochenen Schirm zu schaffen machte, immer die Worte wiederholend:

„Ne — aber so was lebt nicht, so was ist mir denn doch noch nicht vorgekommen."

Jetzt sah die Fremde, halb erstaunt, halb verlegen, in dem Raum umher und dann auf Frau Martha Wendlein.

„Sie sind sehr freundlich", sagte sie, „das Unwetter überraschte mich im Walde —" sie errötete bei diesen Worten, „und ich — ich war des Weges nicht ganz kundig. O! es war grausig!"

„Das glaub' ich", antwortete zustimmend die alte Frau, „na, nun sind Sie aber geborgen. Warten Sie nur, ich bringe Ihnen ein Paar warme Pantoffeln und dann müssen Sie gleich ins Bett — Sie können sich den Tod holen, so naß und kalt, wie Sie sind."

„Phrimchen", wandte sie sich ihrem Gatten zu, so nannte sie ihn immer, wenn sie eine Bitte auf dem Herzen hatte, „Phrimchen, du schließest wohl oben die Turmstube auf und sagst der Auguste, daß sie Feuer im Kamin anlegt."

Die Fremde war bemüht, die feinen Handschuhe von den Händen zu streifen, und so entging ihr das ablehnende Kopfschütteln des alten Dieners und die etwas mürrische Grimasse, die er seiner Ehehälfte schnitt. Frau Martha trat ihm einen Schritt näher.

„Warum nicht?" fragte sie trotz des Flüstertons mit Energie.

„So eine Wildfremde?" fragte er noch leiser — Frau Wendlein wollte eine strenge Antwort geben, aber ganz ungerechtfertigt schien ihr des Gatten Einmischung doch nicht, sie schwieg einen Augenblick, unschlüssig, was zu thun.

„Wenn Sie mir für kurze Zeit Aufnahme gewähren möchten", unterbrach das junge Mädchen ihr Ueberlegen, „so würde ich Ihnen sehr dankbar sein. Ich bin das Fräulein v. Fünfkirchen, auf Lomnitz."

„Ah". Die beiden Alten machten eine respektvolle Reverenz, und Frau Wendlein war sich mit einem Male klar, was sie thun sollte.

„Phrimchen," wiederholte sie, „das Turmzimmer."

Und als der Gatte noch immer zögerte, sagte sie mit erhobener Stimme, die keinen Widerspruch duldete:

„Ephraim — das Turmzimmer für das gnädige Fräulein v. Fünfkirchen."

Seufzend und nur ungern nachgebend, ging der Alte, und Frau Wendlein kniete nieder, dem jungen Mädchen die durchnäßten Lederstiefelchen von den Füßen zu ziehen, was ihr nach einigen vergeblichen Versuchen gelang; dann stellte sie dieselben seitwärts an die Wand und eilte fort, um nach wenigen Minuten mit einem warmen Tuch und trockener Fußbekleidung wiederzukehren; von einem leichten Frostschauer geschüttelt, drückte sich Clemence v. Fünfkirchen in den Sessel — ihr war kalt, von Innen heraus unbehaglich, und sie hüllte sich fest in den warmen Shawl, den Frau Wendlein um ihre Schultern legte.

„Darf ich nun bitten, gnädiges Fräulein", sagte die Alte und deutete auf die Marmortreppe; Clemence stützte sich auf das breite, vergoldete Geländer und ihre großen Augen musterten mit heimlichem Interesse die eigenartige, kostbare Ausstattung des Treppenhauses. Oben, gleich rechts, in einem vorspringenden Türmchen, befand sich das für den Gast bestimmte Zimmer.

Ein niedriges, mit feinem Linnen und roter Seidendecke belegtes Himmelbett, auf vergoldeten Delphinleibern ruhend, nahm die hintere Wand ein — Tische, Sopha und Stühle, in den bizarren Formen der Rokokozeit, bildeten die übrige Einrichtung; pausbäckige Amoretten hielten mit ihren dicken, vergoldeten Händchen den kostbaren Toilettenspiegel, der dem Bett gegenüber an der Wand befestigt war; im Kamin brannte ein lustiges Feuer und einem hohen Kristallglas auf niedrigem Tischchen neben dem Lager entströmte der gewürzreiche Duft von Glühwein.

„Wie schön, wie behaglich ist es hier", rief Clemence, sich an der Glut des hellflackernden Holzfeuers erwärmend; „hier werde ich prächtig ruhen. Aber nun sagen Sie mir auch vor allen Dingen, liebe Frau, wie ich Sie nennen darf und" — hierbei stockte sie einen Moment — „wessen Dach es ist, das mich so gastlich beherbergt."

„Dies Schlößchen heißt Favorite und gehört dem Herrn Grafen Wolfenstein, ich bin die Kastellanin und heiße Martha Wendlein, mein Mann, der Alte drunten in der Halle, ist der Verwalter. Wir sind schon an die 25 Jahre hier."

„Danke für freundlichen Bescheid. Ich habe mich im Walde verirrt, denn ich bin fremd in der Gegend — so wurde ich auf meinem Spaziergang vom Sturm und Regen überrascht — es ist mir sehr peinlich, Ihnen nun so viele Mühe zu verursachen, liebe Frau Wendlein, und dem Herrn Grafen einen ungebetenen Gast aufzudrängen."

Martha Wendlein lachte.

„Darüber machen Sie sich nur keine Sorgen, gnädigstes Fräulein, die Mühe ist nicht groß; — das thut man gern, wenn man dadurch auch mal wieder ein junges, schönes Gesicht sieht und eine junge, freundliche Stimme hört."

Das Anerbieten der Frau, ihr beim Auskleiden zu helfen, lehnte Clemence dankend ab, und nachdem Martha sie noch auf die kleine silberne Glocke auf dem Toilettentisch aufmerksam gemacht, im Fall sie etwas wünsche, verließ sie höflich knixend das Gemach.

Clemence stand einige Augenblicke in tiefe Gedanken verloren, ein eigenartiges Lächeln zuckte um den feinen Mund, wie man's wohl hat, wenn man sich einer fast entschwundenen Erinnerung wieder klar bewußt wird. Dann entkleidete sie sich und streckte sich mit dem ganzen Wohlbehagen eines Menschen, der einem Ungemach glücklich entronnen ist, unter die seidene Decke, lehnte den Kopf in die spitzenbesetzten Kissen und schloß die Augen.

Sie hörte es nicht mehr, daß eine halbe Stunde später ein Reiter in den Schloßhof sprengte, und vor der Thür hielt; es war Graf Wolfgang Wolfenstein, der von einem seiner einsamen, wilden Ritte zurückkehrte. Von seinem Filzhut, dem Mantel und von den langen Haaren des ihn begleitenden schönen Leonbergers tropfte das Wasser, auf den Steinfliesen helle, kleine Pfützen bildend. Wolfenstein warf dem Diener den Mantel zu und den Hut auf den Tisch, während Jongo, der Hund, unbekümmert um seine nächste Umgebung, sein mächtiges Fell schüttelte, daß ein feiner Staubregen von ihm aufflog, dann schnupperte er auf dem Fußboden herum und seine feine Nase hatte bald genug etwas entdeckt, was seine Neugier reizte: es war ein buntler, nicht deutlich erkennbarer Gegenstand, er beschnüffelte ihn von allen Seiten, legte dann, zum Zeichen der Besitzergreifung, eine seiner großen Pfoten darauf und blickte fragend nach seinem Herrn hinüber.

„Was hat denn nur Jongo?" fragte der Graf. „Jongo apporte!"

Der Hund folgte und legte gehorsam einen kleinen Damenstiefel zu seinen Füßen nieder, dann wandte er sich und brachte, ehe noch sein Herr seinem sehr natürlichen Erstaunen Worte geliehen, auch den zweiten. — Wolfenstein bückte sich und hob einen der Stiefel auf, während Jongo, vor ihm stehend, den anderen noch zwischen den Zähnen hielt.

„Josef!" herrschte der Graf jetzt den Diener an, der, mit seines Herrn Sachen beschäftigt, den Vorgang nicht bemerkt hatte.

„Herr Graf?"

Sich umdrehend, bot sich seinen erschreckten Blicken nun ein seltsam komisches Bild: Wolfenstein, in der ausgestreckten Hand einen zierlichen Stiefel haltend, und vor ihm Jongo, den zweiten im Maul.

„Josef, was ist das?" fragte der Graf kurz mit finsterer Miene. — Der Diener fand kein Wort der Erwiderung.

Wolfenstein schwenkte den zierlichen Damenstiefel ungeduldig hin und her.

„Nun?" fuhr er fort, als Josef noch immer schwieg.

„Gnädigster Herr Graf, es ist — es sind — es sind ein Paar Stiefel", stotterte er endlich.

„Dumme Antwort — das sehe ich, aber wie kommen sie hierher", brauste Wolfenstein auf, „es sind ein Paar Damenstiefel, rede — ich will es wissen!"

mit dem heutigen Tage abgelaufenen Frist gemeldet: Justizrat Körte-Breslau und Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Pollack-Frankfurt a. O. Dr. Pollack ist seiner politischen Stellung nach konservativ. Von einheimischen Kandidaten sind bekanntlich als ernstlich in Betracht kommend die Namen Meubrinck, Kauffmann und Dr. Dove genannt worden. Jedenfalls werden die Gegner der Kandidatur Meubrinck wachsam sein müssen.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht das Gesetz, betr. Aenderung des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des deutschen Reiches.

— Der Finanzminister v. Miquel hat an die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Berufungskommissionen folgende Verfügung gerichtet: „Von verschiedenen Seiten ist angefragt worden, in welcher Höhe den Inhabern von Aktien oder Obligationen der deutschen Grundschuldbank für das Steuerjahr 1901 Bezüge aus diesen Wertpapieren als steuerpflichtiges Einkommen anzurechnen seien. Nachdem auf Antrag der Liquidatoren über das Vermögen der genannten Bank am 6. d. M. das gerichtliche Konkursverfahren eröffnet worden ist, findet sich von hier aus nach Lage der Verhältnisse nichts dagegen zu erinnern, wenn für das Jahr 1901 irgend welche Einkommenbezüge aus den genannten Wertpapieren nicht zum Ansatze gelangen."

— Der Zar soll in der Antrittsaudienz des neuen deutschen Botschafters von Alvensleben geäußert haben: Zwischen mir und Kaiser Wilhelm giebt es keine Mißverständnisse. — Bestätigt ist diese Angabe bisher freilich nicht.

— Großherzog Wilhelm Ernst von Weimar hat seinen ersten auswärtigen Besuch seit seiner Thronbesteigung am Freitag in Berlin abgestattet.

— Die Hausfrauen gegen die Erhöhung der Kornzölle mobil zu machen, haben die Führerinnen der Frauenbewegung, Helene Lange-Berlin, Alice Salomon-Berlin, Auguste Schmidt-Leipzig, Anna Simson-Breslau und Marie Stritt-Dresden ein umfangreiches Flugblatt in Umlauf gesetzt.

— Die Kanaltommission setzte gestern wieder nur die Generaldebatte fort, an der sich Finanzminister v. Miquel lebhaft beteiligte. Minister v. Thielen hatte sein Ausbleiben mit Erkältung entschuldigt.

— Der Prinzregent von Bayern hat zu seinem 80. Geburtstage über 4000 Telegramme und Schreiben und eine noch nicht übersehbare Zahl von Ansichtspostkarten aus allen Teilen Bayerns und von zahlreichen Bayern im Auslande erhalten. — Den obersten Hofwürdenträgern hat Prinz-Regent Luitpold sein Bild mit der Unterschrift „Die Ehre ist der Lohn der Tüchtigkeit" geschenkt.

Paris, 16. März. Der ehemalige französische Generalstabschef Boisdeffre ist an einer Lungenentzündung gestorben. — Früher wurde er als ein Feldherr im künftigen Vergeltungskriege angesehen und verehrt. Auch in Rußland genoß er großes Ansehen, besonders bei der Zarin-Mutter. In der Dreyfus-Affäre hat er eine sehr traurige Rolle gespielt, sie hat ihn schließlich auch in seinem Amt unmöglich gemacht.

— Buffet, der „königliche Lügner" wird sich mit Deroulede nicht schlagen. Der Beleidigte war umsonst von Brüssel nach Lausanne gefahren und Deroulede über Genua ebenborthin geeilt, um sich mit dem Mitverbannten und früheren Herzensfreunde zu messen. Die Ankündigungen in der Presse hatten naturgemäß die Polizei aufmerksam gemacht, und sie hat beide Kampfhähne einzusperren und dann auszuweisen gedroht, wenn sie sich schlagen. Infolgedessen haben die Zeugen beider in der Nacht zum Freitag das Duell für unmöglich und die Angelegenheit für erledigt erklärt. Deroulede reiste alsbald über den Gotthard nach Süden und der königliche Lügner Buffet nach Norden ab.

Rom, 16. März. Crispi wurde gestern während einer Audienz bei der Königin Margherita von einem plötzlichen Unwohlsein befallen, fiel zu Boden und verletzte sich leicht am Kopfe. Nachdem schleunigst ein Arzt herbeigeholt war, konnte Crispi sich in seine Wohnung im Hotel Minerva begeben. Sein Befinden hat sich bereits bedeutend gebessert.

Petersburg, 16. März. Der Unterrichtsminister Bogolepow ist gestern nachmittag gestorben.

Madrid, 16. März. Der Minister des Auswärtigen hat dieser Tage sehr verständig erklärt, Spanien müsse durch gründliche Arbeit unter dem Schutz des Friedens seinen Wohlstand zu fördern suchen. Es könne und dürfe nicht seine Lage zu den anderen Mächten ändern.

Lissabon, 16. März. Die Königin Amalie wird von der republikanischen Partei beschuldigt, die Jesuiten zu begünstigen. Eine Anfrage ist in der Kammer eingegangen. Die Königin ist eine geb. bourbonische Prinzessin.

Die Wirren in China.

London, 15. März. Einer Washingtoner Drahtung der „Daily News" zufolge erhielt General Chaffee den kriegsamtlichen Befehl, sich mit dem Gros der amerikanischen Truppen sobald wie möglich von China nach Manila zurückzuziehen. Nur 100 Mann sollen als Legationswache in Peking bleiben.

Die Vorgänge in Südafrika.

London, 15. März. Lord Kitchener telegraphiert aus Pretoria vom 14. ds., General French ergänzt seine früheren Meldungen dahin, daß noch 46 Buren teils getötet und verwundet wurden und 146 gefangen genommen wurden oder sich ergaben. Ferner habe er 200 Gewehre, 3400 Patronen, 240 Pferde, 120 Maulesel, 370 Zugochsen und 2400 Stück Vieh erbeutet. Das Regenwetter verzögere den Vormarsch. (Das Letztere ist das einzig Neue, das andere bezieht sich auf ältere Erfolge.)

— Londoner Abendblättern wird aus Standerton von heute gemeldet, daß die unter General French stehenden Truppen im Hinblick auf die zwischen Kitchener und Botha schwebenden Unterhandlungen Halt machen.

Bloemfontein, 15. März. De Wet hielt dieser Tage an die Anhänger eine Ansprache, worin er erklärte, daß in Transvaal durchaus keine Unterhandlungen mit den englischen Behörden im Gange seien.

— Die Times melden aus Pretoria vom 14. ds.: De Wet erreichte mit einem kleineren Burengefolge Senekal. Er nähert sich aber einer Gegend, wo ihm wahrscheinlich eine erhebliche Verstärkung seiner Streitmacht zugehen wird. Doornberg und Koranaberg, nordwestlich von Ficksburg, waren niemals ganz frei von Guerrilla-Banden. De Wets Absicht geht wahrscheinlich dahin, einige von diesen aufzunehmen.

Kapstadt, 15. März. Da die Buren den Telegraphendraht zerschnitten haben, ist die Verbindung mit dem Osten der Kolonie Natal unterbrochen.

— Das Londoner Kriegsamt hat den Militärbehörden in Südafrika den Befehl gegeben, vorläufig keine Buren-Gefangene nach Ceylon oder St. Helena zu entsenden. In London scheint man also an der Hoffnung einer baldigen Beendigung des Krieges festzuhalten. Merkwürdigerweise wird gar nichts über die Verhandlungen des Ministerrats bekannt, der eigens zu dem Zweck zusammengetreten war, um über den Stand der Verhandlungen zwischen Kitchener und Botha zu konferieren. Auch aus diesem Schweigen erhellt, daß Kitchener nicht viel Gutes über die Geneigtheit Bothas, die Waffen niederzulegen, hat melden können, und daß die englische Regierung über kurz oder lang noch weitere Zugeständnisse wird machen müssen.

Lord Kitchener sucht seinen Landsleuten die Thatsache, daß England den Buren doch ganz gehörige Konzessionen machen muß, um von ihnen den Frieden zu erlangen, durch einige kleine Siegestelegramme schmackhafter zu machen, indem er ihnen von vielen toten, verwundeten und gefangen genommenen Buren erzählt, und mitteilt, daß General French kolossale Beute an Waffen und Munition gemacht hat. Aber man weiß, woher Barthel den Most und woher die Engländer ihre „erbeuteten" Waffen usw. haben. Die von den Buren vergrabenen Kriegsgerätschaften, die die Engländer aufspürten und ausgruben, haben ja schon wiederholt als britische Siegestrophäen herhalten müssen. — Brüsseler Drahtungen zufolge nahmen die Friedensverhandlungen zwischen Kitchener und Botha einen befriedigenden Verlauf auf der Grundlage einer allgemeinen Amnestie, in die De Wet und Steijn einbegriffen sind und Gewährung eines großen Maßes Autonomie an die Republiken. Da den Engländern aus dem unaufhaltsamen Anwachsen und Umsichgreifen der Pest im Kaplande die schwerste Gefahr erwächst, so muß und muß ihre Geneigtheit, auch unter weitgehenden Zugeständnissen zum Frieden zu kommen in gleichem Verhältnis wachsen. So macht die Pest den Friedensvermittler, und so leistet auch sie, die verderbliche, einmal etwas gutes.

Kapstadt, 15. März. Da die Buren die Telegraphendrähte zerschnitten haben, ist die Verbindung mit dem Osten der Kolonie und mit Natal unterbrochen. Die Buren haben statt der verlorenen Pferde und Viehherden neuen sich verschafft, De Wet erhält neuen Zuzug.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 15. März.

Am Bundesratstisch: Reichskanzler Graf v. Bülow, Frhr. v. Richthofen, v. Tirpitz, v. Goßler, Graf Posadowsky, Frhr. v. Thielmann und zahlreiche Kommissare.

Bei starkem Andrange zu den Tribünen trat der Reichstag heute in die erste Lesung des Nachtragsetats ein, dessen wichtigster Teil die zweite Forderung für China — rund 125 Millionen — ist.

Unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung erhob sich der Reichskanzler Graf v. Bülow, um in großen Zügen den bisherigen Verlauf der deutschen Chinaaktion und die Ziele der deutschen Chinapolitik darzulegen. Der Reichskanzler streifte dabei auch alle Fragen, die in letzter Zeit aufgetauscht sind und mancherlei Beunruhigung hervorgerufen haben. So widerlegte er insbesondere die aufgestellte Behauptung, Deutschland wolle sich dauernd in China festsetzen und es bestehe zwischen Deutschland und Rußland in der Chinafrage eine Differenz. Deutschland wolle, so führte der Kanzler aus, nichts weiter als Sühne für die begangenen Verbrechen, Entschädigung für die Kosten, und Bürgschaften für die Sicherheit der deutschen Interessen und der deutschen Missionen. Es müßten allerdings vollwichtige Bürgschaften sein, auf die schönsten Noten des Lihungtschang lasse man sich nicht ein. Sobald diese Vorbedingungen erfüllt sind, würde Deutschland mit dem größten Vergnügen und mit dem Wunsche, so bald nicht wiederzukehren, seine Truppen aus Petschili zurückziehen. Deutschland habe nur wirtschaftliche Interessen in China, zu dem Zweck sei das deutsch-englische Abkommen geschlossen, das sich auf die Mandschurei nicht beziehe. (Beifall rechts.) Der Kanzler schloß seine Darlegungen unter dem Beifall des Hauses mit dem Wunsche, der Reichstag möge ihn in dieser Politik unterstützen.

An diese Darlegungen des Reichskanzlers knüpften sich die üblichen Erklärungen der Fraktionsredner, die von der Linken widersprechend, von der Rechten zustimmend klangen.

Abg. Richter meinte, daß die deutsche Politik in Ostasien nur Fehlschläge zu verzeichnen habe und die Lage Deutschlands zu den Mächten verschlechtert worden sei.

Abg. Graf Stolberg (k.) dankte dem Vorredner für die Anerkennung der Bismarckschen Politik. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß das englische Abkommen sich nicht gegen Rußland und die Mandschurei richte, sprach seine Zustimmung zur Politik des Kanzlers aus und wünschte, daß die Vorlage ohne Kommissions-Beratung im Plenum glatt erledigt werden möge, um mit dem Hauptetat gleichzeitig zur Verabschiedung zu kommen.

Abg. Bebel sprach sich im Sinne Richters aus, während Abg. Dr. Bachem (C.) den Grundsätzen des Reichskanzlers zustimmte, jedoch eine Kommissionsberatung für erforderlich hielt.

Hierauf nahm nochmals der Reichskanzler das Wort, um die Angriffe der Abgg. Bebel und Richter zu widerlegen und den Vorwurf zurückzuweisen, als habe er sich zu allgemein ausgesprochen. Er könne nicht immer mit neuen Enthüllungen aufwarten, auch sei er kein arabischer Märchenerzähler, sondern er sei der verantwortliche Leiter im Reiche und müsse wissen, wie weit er zu gehen habe. Den Platz an der Sonne habe Deutschland erworben und werde ihn auch behalten.

Nach einer weiteren Rede des Abg. Tiedemann wurde die Debatte geschlossen, die zweite und dritte Lesung findet demnächst im Plenum statt.

Es folgte die Beratung der einmaligen Ausgaben vom Etat des Reichsamts des Innern. Die geforderte Summe zum Bau von Arbeiterwohnungen nebst den dazu vorgeschlagenen Resolutionen angenommen.

Eine längere Debatte veranlaßte der Titel 150 000 ℳ als erste Beitragsrate zum Ausbau der Hohkönigsburg, dieselbe wurde wegen 7 Uhr auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 15. März.

Am Ministertisch: v. Miquel, v. Rheinbaben.

Zunächst wird der Staatsvertrag wegen des Eintritts der Schwarzburgischen Unterherrschaften in den Thüringischen Zoll- und Steuerverein debattelos angenommen.

Beim Etat des Finanzministeriums Titel Ministergehalt wünscht Abg. v. Staudy (k.), die Amortisationsquote für landwirtschaftliche Pfandbriefe möge beim Einkommen abgerechnet werden. Wünschenswert sei ferner die Auswerfung erheblicher Mittel zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen Posens.

Dr. v. Miquel erwidert, es müsse bei der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts sein Bewenden haben.

Abg. Frhr. v. Wangenheim (B. d. L.): Ich halte die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für vollkommen unhaltbar. Wenn sich ein Landwirt zu Meliorationszwecken ein Kapital verschafft, z. B. auf dem Wege der Anleihe, so seien hier die Zinsen abzugsfähig. Nachdem aber das Oberverwaltungsgericht auf Grund der heutigen Gesetze zu seiner Entscheidung gelangt sei, bleibe nichts weiter übrig, als eine Aenderung der betreffenden Gesetze. Wir haben alle Ursache, jeden Versuch zur Besserung des Bodenkulturzustandes nachdrücklich zu unterstützen. (Beifall rechts.)

Darauf fragt

Abg. Kindler-Posen (frs. Vp.) nach dem Stande der Frage der Entfestigung der Stadt Posen.

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) führt Beschwerde, daß die deutschen Gewerbetreibenden Posens aus staatlichen Fonds unterstützt werden.

Minister v. Miquel betont, Jahrzehnte lang habe die Regierung versucht, den Kampf der Nationalitäten durch friedliche Worte zu schlichten; vergebens. Dann habe sie eine andere Politik eingeschlagen, und an dieser werde sie dauernd festhalten. Wir leben in einem deutschen Staat; da müßten sich die Polen schon daran gewöhnen, daß die Regierung die deutsche Bevölkerung unterstütze. Die Polen entzögen sich geflissentlich allen Einflüssen deutscher Kultur und halten ihre Kultur für die einzig richtige. Unsere Maßnahmen seien lediglich die Antwort auf die Angriffe der Polen.

Darauf schließt die Diskussion. Das Kapitel wird bewilligt, desgleichen nach kurzer Debatte einige weitere Kapitel des Etats. Beim Etat der Ansiedelungskommission für Westpreußen und Posen trägt

Abg. v. Brodnicki (Pole) neue Klagen der Polen vor. Das Ansiedelungsgesetz sei ein Ausnahmegesetz gegen die Polen.

Abg. Frhr. v. Wangenheim (B. d. L.): Mir liegt es fern, Vorwürfe gegen die Ansiedelungs-Kommission zu erheben. Die Verwaltung wird alles thun, was sie für die Ansiedler überhaupt thun kann. Nun ist mir aber von 62 Ansiedlern eine Eingabe überreicht worden, in der ausgeführt wird, daß die Ansiedler trotz der Beteiligung an allen möglichen Genossenschaften nicht in der Lage sind, vorwärts zu kommen, ja immer mehr verschulden. Eine andere Eingabe aus einer der ersten Ansiedelungen giebt ein ähnliches Bild. Da möchte ich den Herrn Minister dringend bitten, das Aeußerste zu thun, um diese Ansiedler auf ihrer Scholle zu halten. Engherzigkeit wäre hier nicht angebracht.

Minister v. Hammerstein bittet den Redner, die Eingaben ihm zu überlassen, damit sie auf ihre Berechtigung hin geprüft werden können.

Ohne wesentliche Debatte werden die zurückgestellten Kapitel des Etats der Bauverwaltung erledigt.

Bei den beiden zurückgestellten Titeln des Eisenbahn-Etats (Bahnhöfe in Dortmund und Lissa i. P.) beantragt die Kommission, den Titel Dortmund mit der Maßgabe zu bewilligen, daß ein die Wünsche der Stadt berücksichtigendes Projekt zur Ausführung gelangt, dagegen die erste Rate für den Bahnhof zu Lissa nicht zu bewilligen. Das Haus nahm diese Anträge an.

Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 11 Uhr: Zurückgestellte Titel einzelner Etats.

Rheinland-Westfalen.

Abdruck der mit besonderen Zeichen versehenen Artikel ist ohne deutliche Quellenangabe verboten.

Gummersbach, 18. März.

* — („Wenn ich erst in die Schule gehe!") Hänschen hat zu Weihnachten den Schulranzen und alle jene wichtigen Dinge, die hinein gehören, vom Christkind bekommen und macht sich zu schaffen damit, so oft er kann. Der kleine Mann kommt sich unendlich wichtig vor als demnächstiger Schulknabe, zumal täglich davon gesprochen wird, wie es sein wird, wenn Hans zur Schule geht. Schön muß das sein, denn er wird so vieles nützliches und wichtiges lernen! Aber mitunter durchzuckt es wie Bangigkeit das kleine Herz. Er hat von harten Strafen, Arrest und Stockschlägen gehört, wenn er unartig gewesen, hat man ihm mit der Schule strenger Zucht gedroht. Leider wird nicht überlegt, daß dem Kinde dadurch die Schule verleidet, eine falsche Vorstellung in ihm erweckt wird, die dem Lehrer die Arbeit unendlich erschwert. Und doch könnte das Elternhaus so viel Gutes stiften. Nicht mit Vorkenntnissen soll das Kind zur Schule kommen, aber mit einer guten Grundlage von Gehorsam, Sauberkeits- und Ordnungsliebe und einer von klugen Eltern in dem empfänglichen Kinderherzen wachgerufenen Freude auf das Lernen und die Gemeinschaft mit den Mitschülern. Das Kind muß verstehen, seine Tafel oder Schreibheft in den Schulranzen zu packen, muß daran gewöhnt werden, eine furchtlose klare Antwort zu geben, höflich zu sein und verträglich gegen die kleinen Mitschüler, damit nicht gleich von vornherein ein unerquickliches Verhältnis entsteht und Reibereien mit der gegenseitigen Drohung: „Ich sag's der Mama!" — Was das Kind im Umgang mit Eltern und Geschwistern schon vor der Schulzeit gelernt haben sollte, das sind die Tage der Woche, die hauptsächlichen Farben, etwa die Begriffe von rechts und links, die Namen der Haustiere, welch letzteres meist durch Bilderbücher früher als durch die praktische Erfahrung zu geschehen pflegt. Auf Spaziergängen bietet sich Gelegenheit genug, das Kind auf die einfachen Dinge in der Natur aufmerksam zu machen und niemals sollten die Eltern selbst die thörichtsten Fragen ihrer Kleinen unbeantwortet lassen, denn es ist dies der rechte Zeitpunkt zur Belehrung und Belebung der kindlichen Denkfähigkeit.

* — (Spielplan des Kölner Stadttheaters.) Dienstag: Aida, Mittwoch: Carmen; Donnerstag: Die Abreise, Die Regimentstochter; Freitag: Jugend von heute; Samstag: (Aufg. Ab.) Zum Besten des Kapellmeisters Mühldorfer: Oberon.

* — Was in der Reichshauptstadt mitunter für Genußmittel fabriziert werden, vernahm man in einer Sitzung des Bochumer Schöffengerichts. Der Kaufmann Sch. in Berlin hatte im Juli v. Js. an den Selterwassersfabrikanten S. in L. einen „Himbeerlimonadensyrup" geliefert, der einen ganz fremdartigen Geschmack besaß, weshalb der Empfänger Verdacht schöpfte. Im städt. Untersuchungsamt zu Bochum wurde ermittelt, daß zu dem Syrup vier Ersatzmittel verwendet worden waren, nämlich 48 pCt. Stärkesyrup, 0,119 pCt. Saccharin, eine rote Teerfarbe und ein künstlicher Riechstoff (sog. Ester). Das Urteil lautete auf 50 M. Geldstrafe.

r. **Derschlag,** 14. März. Durchgebrannt ist hier vor einigen Tagen unter Mitnahme von 1500 ℳ und Zurücklassung von 6 Kindern die Ehefrau J. mit ihrem Hausfreunde.

Köln, 16. März. (Schutzmannsbeleidigung.) „Was meinst du, was ich für dich gäbe? Ich bringe dich zum Wurstladen und lasse Wurst aus dir machen", sagte der Reisende Theodor B. in Köln zu einem gegen ihn einschreitenden Schutzmann. Für diese Taxierung verurteilte ihn das Kölner Schöffengericht zu vier Wochen Gefängnis.

Rüdesheim, 13. März. In Oberau wollte eine Zigeunerbande mit sechs Wagen abends übernachten. Die Bauern gestatteten das nicht und sie verlangten sofortigen Abzug der braunen Gesellen. Um ihrem Verlangen mehr Ausdruck zu geben, rückten die Bauern mit der Feuerspritze an. Außerdem demolierten sie die Wagen, schlugen die Fensterscheiben ein, obwohl viele Kinder in den Wagen waren. Die Zigeuner mußten nach allen Richtungen hin Reißaus nehmen. Ein alter, erblindeter Mann, der sich bei denselben befand, ist seit der Zeit verschwunden. Man nimmt an, daß er im Wasser den Tod gefunden hat. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Aachen, 15. März. Ein eigenartiger Schwindel ist hier mit gutem Erfolge versucht worden. Ein junger, gut gekleideter Mensch betrat ein Zigarrengeschäft, setzte sich schwer aufatmend auf einen Stuhl und bat die Verkäuferin, anscheinend einer Ohnmacht nahe, um ein Glas Wasser. Als die Verkäuferin wiederkam, und er das Wasser getrunken hatte, erzählte er ihr, er müsse sich in den nächsten Tagen als Einjährig-Freiwilliger stellen; doch hoffe er, freizukommen, da er krank sei. Nachdem er sich einige Zigarren gekauft hatte, ersucht er die Verkäuferin kurz vor seinem Weggange um ein zweites Glas Wasser. Das Mädchen holte das Wasser, aber als es zurückkam, war der „Einjährig-Freiwillige" verschwunden und hatte die Ladenkasse, die nach ihrer Berechnung ungefähr 60 M. erhalten mußte, geleert. — Dasselbe Manöver hat der Mensch in mehreren Geschäften ausgeübt, ein Beweis, daß System in der Sache liegt und daß er ohne Zweifel jetzt andere Orte mit seinen Künsten beglücken wird.

Düsseldorf, 12. März. Ein Irrtum in der Rechtsprechung, wie er wohl zu den Seltenheiten gehören dürfte, fand in der heutigen Sitzung des Schwurgerichts seine Berichtigung. Der Hausknecht Albert Mertens von hier war am 23. Januar 1899 vom Schwurgericht wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde in Verbindung mit Unterschlagung zu 4 Wochen Gefängnis, auf welche vierzehn Tage der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden, verurteilt worden. Gegen dieses Urteil legte der Staatsanwalt Revision ein, weil im vorliegenden Falle die geringste Strafe 3 Monate Gefängnis gewesen wäre. Das Reichsgericht hob darnach das Urteil auf und verwies die Angelegenheit zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Schwurgericht zurück. Das Heranziehen von Geschworenen war bei dieser Verhandlung nicht nötig. Das Urteil lautete nach der „Rh.-W. Z." dem Antrag des Staatsanwalts gemäß heute auf 3 Monate Gefängnis, 1 Monat der erlittenen Untersuchungshaft wurde auf die Strafe angerechnet.

— (Obligatorische Fortbildungsschule.) In Sachen der obligatorischen Fortbildungsschule, welche demnächst hier eingeführt werden soll, fand unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters eine Versammlung statt, an welcher sich Vertreter der Handelskammer, der Großindustrie, der Handwerkskammer, des Innungsausschusses und der freien Handwerkervereinigungen beteiligten. Nach längeren Debatten einigte man sich dahin, für alle jugendlichen Personen, welche in hiesigen gewerblichen und kaufmännischen Betrieben angestellt sind, obligatorischen Unter-

---

„Verzeihen der Herr Graf, sie gehören dem gnädigen Fräulein von Fünfkirchen."

Bei dieser unerwarteten Antwort blickte Wolfenstein seinen Diener an, als ob er etwa an dessen Verstandeskräften zweifle.

„Fräulein v. Fünfkirchen? Josef, bist du verrückt? Wie kommen die Stiefel des gnädigen Fräuleins hierher, wie wäre das möglich?"

„Es ist aber so, Herr Graf, es sind die Stiefel des Fräuleins v. Fünfkirchen, die sie heute anhatte."

„Anhatte — anhatte!" rief Wolfenstein, „wo denn, doch nicht hier?"

In diesem Augenblick erschien Frau Martha Wendleins rundliche Gestalt so zum richtigen Moment im Hintergrund der Vorhalle, daß ein unparteiischer Beobachter schwankend geworden wäre, zwischen der Bewunderung einer günstigen Schicksalsfügung oder des feinen Gehörs von Herrn Ephraims Ehehälfte.

(Fortsetzung folgt.)

richt an zwei Abenden der Woche und zwar von 6—8 Uhr stattfinden zu lassen. Ueber die Schulgeldfrage wurde eine Vereinbarung dahin getroffen, daß die Handwerksmeister sich zur Uebernahme der bezüglichen Kosten bereit erklärten.

Barmen, 15. März. Ein Hauptgewinn der Nassauischen Wohlfahrtslotterie im Betrage von 10 000 Mark fiel nach hier. Der glückliche Gewinner ist ein Arbeiter.

— Für unsere Cina-Kämpfer in der Brauerei Wicküler-Küpper hier ein großer Auftrag Flaschenbier seitens des Kommandos des 9. Armeekorps in Bestellung gegeben worden. Es sind 170 000 Flaschen, die in 10 000 Kisten morgen Samstag, 16. ds. verladen nach Düsseldorf abgehen und vom Proviantamt in Düsseldorf abgenommen werden.

Essen, 14. März. Ein Raubanfall wurde vorgestern abend während des heftigen Schneefalls an einem Arbeiter aus Borbeck in der Pferdebahnstraße verübt. Der Mann, der wegen der Einstellung des Straßenbahnbetriebes genötigt war, den Weg nach Hause zu Fuß anzutreten, kehrte auf dem Heimwege in einer an genannter Straße gelegenen Wirtschaft noch ein, und wurde dort von zwei jungen Leuten aufgefordert, ihnen doch ein Glas Bier zu traktieren. Er kam diesem Verlangen nach, weigerte sich aber, weiter mitzugehen, wozu die Burschen, die merkten, daß er noch Geldmittel besaß, ihn zu drängen suchten. Er verließ das Lokal und wurde dann auf der Straße unversehens von hinten überfallen, niedergeschlagen und in brutaler Weise mißhandelt. Die Straßenräuber — vier an der Zahl — entrissen ihm das Portemonnaie und ließen ihr Opfer, das vergebens um Erbarmen flehte, hilflos liegen. Der Polizei gelang es, im Verlaufe des gestrigen Tages die Attentäter dingfest zu machen: dieselben wurden teilweise direkt von der Arbeit weg aus der Grube einer Altendorfer Zeche verhaftet und diese Nacht noch hinter Schloß und Riegel gebracht.

Solingen, 15. März. Wir berichteten vor einiger Zeit schon, daß in einer Solinger Waffenfabrik im Auftrage einer Hamburger Vereinigung von Burenfreunden ein Ehrensäbel für den tapfern De Wet hergestellt werde. Der Säbel ist, wie die „Sol. Zeitung" schreibt, beinahe fertig. Das Gefäß des Säbels ist extra modelliert, aus Tombach gegossen, fein ziseliert und im Feuer vergoldet. Auf demselben befindet sich das Wappen der Freistaaten, am Bügel ein Bur in voller Ausrüstung. Vorn trägt das Gefäß das Porträt des Generals. Auf der Kappe steht das Monogramm C. de W. Oben auf der Kappe ist als Knopf ein echter Stein angebracht. Der Griff ist mit Fischhaut bedeckt. Die Klinge besteht aus feinstem Rosendamast. Sie trägt auf der rechten Seite die Inschrift: „Den dapperen boerengeneraal Christiaan De Wet toi aandenken. Van den waterkant Hamburg, Altona en omstreken." Auf der linken Seite heißt es: „Tot den laatsten druppel bloed, onverschrokken, daper, getrouw en goed." 3/4 der Klinge sind fein damasziert. Die Scheide ist aus feuchtem Stahl gearbeitet, vernickelt, mit fein ziselierten und vergoldeten Bändern, ähnlich die Schleppe. Der Säbel hat eine Gesamtlänge von 1 m 4 cm, die Klinge ist 28 Millimeter breit. Er befindet sich in einem feinen, mit Juchtenleder überzogenen Etui aus Holz. Der Behälter ist mit Plüsch ausgeschlagen, der Deckel mit entsprechender Seide. Quer über dem Deckel ist ein Seidenband mit der Goldinschrift Chr. de Wet gezogen. Der Säbel bildet ein Prachtstück der Solinger Schwertschmiedekunst.

Gevelsberg, 12. März. (Auch ein Fortschritt.) Schon vor längerer Zeit haben die Bewohner der „Milsperstraße", laut „Schw. Tgbl.", an die hiesige Stadtverwaltung den berechtigten Antrag gestellt, auch in dieser Straße das elektrische Licht leuchten zu lassen, da diese Straße meist des Abends in Dunkel gehüllt ist, trotzdem gefährliche Stellen vorhanden sind. Wie wir nun aus guter Quelle erfahren, hat man seitens der Stadtverwaltung diesen Antrag als berechtigt anerkannt, jedoch sei das elektrische Licht zu teuer, da an der Straße nicht genügend Hausbesitzer sind, die sich der elektrischen Leitung anzuschließen bereit seien. Man plant daher, in dieser Straße wieder Petroleumlampen aufzustellen, jedenfalls ein Beweis, daß für Orte mit großen, weitausgedehnten unbebauten Gebieten die Einführung elektrischen Lichtes nicht zweckmäßig ist. Während man in unserm Nachbarorte Milspe anstrebt, die Petroleumbeleuchtung durch eine bessere zu ersetzen, muß man hier zur alten Beleuchtung zurückkehren, trotz der elektrischen Centrale.

Schwerte, 13. März. (Ein teurer Spaß.) Der Metzgergeselle F. Siedhoff aus Ostberge war am Weihnachtsabend v. J. in allzuguter Laune. Also ging er hin und zertrümmerte vier Straßenlaternen im Werte von fast 40 M. und war darüber sehr vergnügt. Heute vor der Hagener Strafkammer allerdings nicht mehr; denn er wurde wegen Sachbeschädigung zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, hat die Kosten zu zahlen, und muß den Schaden ersetzen. Ein teurer Spaß.

Hagen, 14. März. Ein Weltreisender stellte sich gestern in der Person des Franzosen Gerard aus Montauban (Westfrankreich) in der Hag. Ztg. vor. Der 29jährige Mann, der der deutschen Sprache fast mit keinem Wort mächtig war, macht infolge einer Wette um den Betrag von 120 000 M. eine Reise um die Erde, ohne einen Pfennig Geld von Hause mitgenommen zu haben. Er muß sich seinen Unterhalt durch Vorträge und Gesang selbst verdienen. Er hat die Reise am 1. März von Brüssel aus angetreten. Von hier aus begiebt er sich über Hannover nach Kiel, Stockholm, Petersburg, Sibirien, setzt dort nach Alaska über und begiebt sich längs der Westküste Amerikas von Kap Horn zu Schiff zum Kap der guten Hoffnung. Ueber Marokko nimmt er dann wieder den Weg nach Europa.

Aus dem Sauerlande, 14. März. Hohe Steuern müssen die Gemeinden Meinerzhagen und Valbert aufbringen. Während Meinerzhagen 270 pCt. Zuschläge zu den Einkommensteuern und 210 pCt. zu den Realsteuern aufzubringen hat, muß die Gemeinde Valbert 300 pCt. Zuschläge zu den Einkommensteuern und 240 pCt. zu den Realsteuern aufbringen. Dabei ist die Bevölkerung vorwiegend eine Ackerbau treibende.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Ein gewiß sehr seltener Fall ist es, daß am 18. ds. in Berlin Drillingsschwestern konfirmiert werden. Die drei, am 26. Dezember 1886 geboren, gehen in dieselbe Schule und sitzen auch in derselben Klasse.

Hamburg. Gegen die sozialdemokratische Schriftstellerin Dr. Rosa Luxemburg verhandelte das Hamburger Schöffengericht wegen Führung eines falschen Namens. Sie ist seit einigen Jahren mit einem Kaufmann aus Lübeck verheiratet und erhielt wegen einer Agitationsversammlung von der Hamburger Polizei eine Strafverfügung, weil sie bei Angabe ihrer Personalien ihren Mädchennamen nannte, mit dem sie ja auch weit über ihre Partei hinaus bekannt geworden ist. Die von ihr beantragte gerichtliche Entscheidung führte zu ihrer Freisprechung, weil nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch einer Frau ihr Mädchenname auch noch nach ihrer Verehelichung zukomme.

Meißen. Ein rührendes Beispiel von Hundetreue erzählt das „Meiß. Tgbl." Ein Einwohner von Meißen hatte vor 14 Tagen seinen drei Jahre alten selbst aufgezogenen Pintscher an einen Freund in Brand bei Freiberg verkauft. Trotz aller Freundlichkeit, mit welcher der Hund behandelt wurde, blieb er doch kalt gegen seine neue Umgebung, fraß sehr wenig und heulte mitunter längere Zeit. Sein Herr glaubte nun, daß er sich nur nach Freiheit sehne und ließ ihn deshalb frei auf die Straße. Hier orientierte sich der Hund erst ein wenig, dann aber rannte er trotz allem Rufen und Pfeifen in größter Eile fort. Dies geschah am Sonntag nachmittag 1½ Uhr, und abends um 7 Uhr fand sein früherer Besitzer, als er von einem Ausgange zurückkehrte, den Ausreißer vor der Wohnung sitzend vor. Der frühere Besitzer schrieb seinem Freunde, daß er das treue Tier nun behalten werde.

Heidelberg. Hier glaubten jüngst einige Kommilitonen beim Semesterschluß die Universität gründlich schließen zu müssen. Sie sperrten das Hauptthor mit Ketten und sieben Schlössern und verstopften alle Schlüssellöcher, so daß am nächsten Morgen mehrere Schlosser tüchtig arbeiten mußten, um die Universität wieder zu öffnen.

Nürnberg. Das weltbekannte Bratwurst-Glöckchen hat dieser Tage sein halbtausendjähriges Bestehen gefeiert.

Wasserburg am Inn. Ein 25jähriger BrauBursche fiel in die siedende Pfanne. Er wurde tot herausgezogen.

Zürich. Ein Sohn des verstorbenen Litterar- und Kulturhistorikers Johannes Scherr, der Student der Rechte Walter Scherr in Zürich, ist einer Blutvergiftung erlegen.

Nachweisung

der in nachstehend verzeichneter Bürgermeisterei in der Zeit vom 27. Febr. bis zum 11. März 1901 angemeldeten Geburten, Heiraten und Sterbefälle. Nachdruck verboten.

Wiehl. Geburten: Elli, T. v. Gustav Sattler zu Marienhagen. — Friedrich, S. v. Friedrich Klein zu Zaun. — Anna Elise, T. v. Wilhelm Söhnchen zu Bomig. — Klara, T. v. August Kleppel zu Aggerfiesen. — Walter, S. v. Friedrich Schütz zu Aggerfiesen. — Sterbefälle: Witwe Heinrich Schumacher zu Marienhagen, 74 J. — Karl Rother zu Wiehl, 3¾ Jahre.

Nun hört den anderen Teil. Darnach ist **Grümer & Neu's** echter **Panama-Holz-Wasch-Extrakt** das beste Waschmittel der Gegenwart und wird von keinem anderen übertroffen. Ergiebig und von höchster Waschkraft liefert **Grümer & Neu** echter **Panama-Holz-Wasch-Extrakt** bei leichter Mühe die schönste Wäsche. Ueberall à 15 Pfg. erhältlich. **Große Gratis-Preis-Verteilung.**

Ev. Gemeinde Gummersbach.

Der Katechumenen- und Konfirmanden Unterricht für die Mädchen beginnt wieder Mittwoch, den 20. d. Mts.

Porzellan-Nesteier

sind wieder angekommen.

W. Hoerder
vorm. **Herm. Nörrenberg,**
Gummersbach.

Fahrräder.

Eines der größten Fahrradgeschäfte Deutschlands liefert an zahlungsfähige Beamte und Civilpersonen **Fahrräder feinster Marken** unter strengster Diskretion gegen monatliche Ratenzahlung. Offerten unter G. Z. 448 an die Exped. d. Ztg.

Natur-Tafel-Butter
je 10 Pfd.-Kolli M. 6.50, **Italiener Legehühner** 18 Stück u. **1 Hahn** M. 30.— franko Nachnahme.
J. Glaser, Monasterzyska, Oesterreich.

Todes-Anzeige.

Samstag morgen 11 Uhr entschlief sanft nach langem mit großer Geduld ertragenem Leiden mein lieber Gatte, unser guter Vater, Bruder, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, der **Berginvalide**

Carl Eckenbach

im Alter von 69 Jahren.

Dies zeigen wir statt besonderer Anzeige Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Teilnahme an.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Iserlohn, Annen, Lieberhausen und Elsey, den 16. März 1901.

Die Beerdigung findet Dienstag, nachmittags 2 Uhr, in Iserlohn statt.

Immobilar-Verkauf.

Am Mittwoch, den 20. cr., nachmittags 5½ Uhr,

läßt die Civilgemeinde **Wiehl** durch den unterzeichneten Notar im **Hotel Idel** in **Wiehl** die am Bahnhofszufuhrweg Wiehl gelegene sogen. **„Bleiche"**, Flur 36 Nr. 282/1, und den Rest der Parzelle 285/1 öffentlich versteigern.

Das am 25. Febr. cr. erzielte Meistgebot ist seitens der Gemeinde nicht genehmigt worden.

O. Zartmann,
Notar.

G. Murmann & Comp.,

Baumaterialien-Handlung,
Bielstein Rheinland.

Vertreter der Vereinigten Wiehlthaler Kalkwerke, auch fuhrenweiser Kleinverkauf des Kalkes.

Empfehlen ferner billigst:

Ia. Portland-Cement, Schwemmsteine, Thonröhre, Wandplatten, Falzziegel, Terrazzo,

sowie

sämtliche anderen Baumaterialien.

Bekanntmachung,

betrifft: Geflügelzucht.

Im Kreise Gummersbach sind folgende staatlich errichtete Geflügelzuchtstationen vorhanden: Je eine bei Herrn

1. Wilhelm Feldhoff jr. zu Marienheide.
2. Otto Schwager zu Niedergelpe bei Hülsenbusch.
3. Fr. Wilh. Keune zu Sessinghausen bei Bergneustadt.
4. Lehrer Theis zu Bomig bei Dieringhausen.
5. Carl Plutte zu Heckelsiefen bei Wiehl und
6. Rob. Heuser zu Ohl bei Gummersbach.

In diesen Stationen wird ausschließlich die reine rebhuhnfarbige Italiener-Rasse gezüchtet, welche sich nach dem Gutachten des Ausschusses für Geflügelzucht für die hiesige Gegend besonders eignet.

Vor vorbezeichneten Zuchtstationen können **Bruteier zum Preise von 15 ₰ pro Stück** bezogen resp. angekauft werden.

Ich kann die Benutzung dieser zur Hebung der Geflügelzucht getroffenen Einrichtungen allen Geflügelhaltern nur warm empfehlen.

Gummersbach, den 11. März 1901.

Der Lokalabteilungsdirektor.
Kirschstein.

Bekanntmachung.

Auf Grund des am 1. April cr. in Kraft tretenden Ortsstatuts über die **Verpflichtung zum Feuerwehrdienst** vom 6. November vorigen Jahres werden diejenigen zum Feuerwehrdienst verpflichteten männlichen Eingesessenen der hiesigen Stadtgemeinde, welche der Feuerwehr des betr. Brandbezirkes freiwillig angehören wollen, aufgefordert, sich **bis zum 20. dieses Monats** schriftlich oder auch mündlich (Zimmer Nr. 3 des Rathauses) zu melden.

Mit Ausnahme der hiesigen Wehr kann diese Meldung auch beim Hauptmann der betreffenden Feuerwehr, in **Dieringhausen** bezw. **vor der Hardt** bei dem Bezirksvorsteher **Bauer** zu **Neubrück** bezw. dem Bezirksvorsteher **Brunsbüler** zu **vor der Hardt** erfolgen.

Gummersbach, den 13. März 1901.

Der Bürgermeister:
Bülowius.

Bekanntmachung,

Alle diejenigen, welche sich an dem gemeinschaftlichen Bezuge von Fichten-(Rottannen)-Pflanzen zur Anpflanzung in diesem Frühjahr beteiligen wollen, bitte ich, sich bis zum 22. d. Mts. unter Angabe der Stückzahl bei mir melden zu wollen. Es werden 5jährige verschulte Pflanzen bezogen, welche einschl. der Frachtkosten 8,50 M. das Tausend, eventl. bei genügender Beteiligung 8 M. das Tausend kosten werden.

Bielstein, den 15. März 1901.

Der Bürgermeister:
Brindöpke.

Bahnlinie Bergneustadt-Olve.

Die Erd- und Tunnelarbeiten, sowie die Brückenbauten einschließlich der Materialien-Lieferung zur Herstellung der 5,3 km langen Teilstrecke von Stat. 60 + 33 bis Stat. 113 + 60 der Bahnlinie Bergneustadt Olve, **die Bewegung von rund 172 000 cbm Boden, die Ausführung von rund 2800 cbm Mauerwerk und die Herstellung eines 700 m langen Tunnels** umfassend, sollen ungeteilt vergeben werden. Zeichnungen, Berechnungen und Bedingungsheft liegen bei der Königlichen Eisenbahn-Bauabteilung in Olve zur Einsicht aus. Abdrücke des Bedingungsheftes sind gegen postfreie Einsendung von 2 Mark von dort zu beziehen.

Anerbietungen sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Erd- und Tunnelarbeiten, sowie auf Brückenbauten der Bahnlinie Bergneustadt-Olve, Los II" versehen, **bis zum 10. April d. Js.**, postfrei an die Eisenbahn-Bauabteilung zu Olve einzusenden, an welchem Tage, **vormittags 11¼ Uhr** die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Anbieter daselbst erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Elberfeld, den 7. März 1901. Königliche Eisenbahndirektion.

Gummersbacher Zwangsinnung für Schuhmacher und Sattler.

Einladung zu einer

außerordentlichen Innungs-Versammlung

am **Sonntag, den 24. März d. Js.**, nachmittags 4½ Uhr, im **Bürgerlichen Vereinshause** zu **Gummersbach.**

Tages-Ordnung:

Antrag auf Ermäßigung der Beiträge.

Dieser Antrag bedingt eine Abänderung des Statuts und muß derselbe dieserhalb nach § 55 des Statuts behandelt werden, worauf hiermit ausdrücklich hingewiesen wird.

Der Obermeister:
G. Sonnefeld.

Kinderwagen und **Sportwagen**

empfiehlt in schöner Auswahl

Carl Heuser Franz Sohn

Inh.: **Fritz Riese,** Gummersbach.

Tintenkopierstifte zu haben bei **Friedr. Luyken**

Ein Sohn guter Eltern, welcher Lust hat

Kellner zu werden,

kann bei mir eintreten.

A. Rovrecht, Kasino, Mülheim a. Rhein.

Halte mein Lager in **Zaun- u. Stacheldraht, verz. Drahtgeflechte, Zaunösen, Oefen, Herde,** sowie sämtliche **Eisen- u. Stahlwaren** zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Carl Reininghaus,
Mönsahl.



Am Mittwoch, den 20. März, morgens, bin ich mit einer Auswahl **Zugochsen** und **Kühe** bei Witwe Krugmann zur Scherl und Donnerstag morgen in Rodt-Müllenbach anwesend.

Daniel Moos.

Ein schön **möbliertes Zimmer** zu vermieten.

Schützenstraße 4.

Dienstmädchen

nach **Lüdenscheid** gesucht. Angenehme Stelle bei gutem Lohn. Kinderloses Ehepaar.

Nähere Auskunft erteilt **Aug. Buschhaus, Gummersbach.**

Gemischter Chor, Gummersbach.

Dirigent: Musikdirektor **Niessen.**

Sonntag, 24. März 1901, nachmittags punkt 5 Uhr,

im **Thielschen Saale**

Konzert.

Das Paradies und die Peri.

Dichtung aus **Lalla Rookh** von **Th. Moore** (Deutsch von E. Fleching) für **Solostimmen, Chor und Orchester.** Komponiert von **Robert Schumann.**

Orchester: Kapelle des 16. Infanterie-Regiments zu Köln in Stärke von 34 Mann.

Die Plätze sind nummeriert. Karten sind zum Preise von 2 Mark in der Buchhandlung von Friedr. Luyken bis Samstag, den 23. März, nachm., zu haben. Ende des Konzerts 7 Uhr.

000874

Polizei-Verordnung,

betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und gemäß der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird unter Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Rheinprovinz folgendes verordnet:

§ 1. Die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften finden auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sinngemäß Anwendung, soweit nicht in den folgenden Paragraphen andere Bestimmungen getroffen sind.

§ 2. 1. Bei dem Fahren mit Fahrrädern dürfen, sofern nicht besondere Wege für den Fahrradverkehr eingerichtet sind, nur die für Fuhrwerke bestimmten Wege und Straßen benutzt werden.

Außerdem ist der Fahrradverkehr außerhalb der geschlossenen Ortschaften auch auf den neben den Fahrstraßen hinführenden Banketten gestattet.

2. Die Wegepolizeibehörden sind befugt, den Verkehr mit Fahrrädern auf bestimmten Fußwegen zuzulassen.

3. Bei Benutzung dieser Bankette und dieser Fußwege (Abs. 2 und 3) haben die Radfahrer den Fußgängern in jedem Falle auszuweichen und bei lebhaftem Fußgängerverkehr langsam zu fahren.

§ 3. 1. Die Wegepolizeibehörden sind befugt, das Befahren bestimmter Wege, Straßen, Brücken und Plätze, sowie Teile derselben einschließlich der Bankette neben den Fahrstraßen mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern ganz oder zeitweilig zu untersagen. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen; außerdem sind die nach Absatz 1 für Fahrradverkehr verbotenen Wege, sofern nicht wegen besonderer örtlicher Verhältnisse durch die Landespolizeibehörde eine Ausnahme gestattet wird, mit deutlich lesbaren, das Verbot enthaltenden Tafeln zu versehen.

2. Die bereits bestehenden Verbote bleiben in Kraft.

3. Ob und inwieweit Ausnahmen von den vorstehenden Verboten (Absatz 1 und 2) für den dienstlichen Fahrräder-Verkehr der Beamten der Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung und anderer öffentlichen Verwaltungen zuzulassen sind, unterliegt der Entscheidung der Minister der öffentlichen Arbeiten und des Innern.

§ 4. 1. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrades verpflichtet.

2. Uebermäßig schnelles Fahren, Umkreisen von Fuhrwerken, Menschen und Tieren und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigentum zu gefährden, den Verkehr zu stören, Pferde oder andere Tiere scheu zu machen, sind verboten.

3. Wettfahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Wegepolizeibehörde.

§ 5. 1. Innerhalb der Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Verkehr von Wagen, Reitern, Radfahrern oder Fußgängern stattfindet, darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.

2. Beim Passieren von engen Brücken, Thoren und Straßen, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei scharfen, unübersichtlichen Straßenkrümmungen, bei der Ausfahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Straßen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrrad nötigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann.

3. In allen diesen Fällen, sowie beim Bergabfahren, ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen.

§ 6. Während der Dunkelheit, sowie bei starkem Nebel ist jedes Fahrrad mit einer hell brennenden Laterne zu versehen. Ihr Licht muß nach vorn fallen, ihre Gläser dürfen nicht farbig sein.

§ 7. Jedes Fahrrad muß mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung und einer helltönenden Glocke versehen sein.

§ 8. 1. Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrrichtung stehende oder die Fahrrichtung kreuzende Menschen, insbesondere auch die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Treiber von Vieh usw. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Rades aufmerksam zu machen.

2. In gleicher Weise ist das Glockenzeichen zu geben vor Straßenkreuzungen, sowie in den § 5 Abs. 2 angeführten Fällen. Mit dem Glockenzeichen ist sofort aufzuhören, wenn Pferde oder andere Tiere dadurch unruhig oder scheu werden.

3. Zweckloses oder belästigendes Läuten ist zu unterlassen.

§ 9. Entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten usw. hat der Radfahrer rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls die Oertlichkeit oder sonstige Umstände dies nicht gestatten, so lange anzuhalten oder abzusteigen, bis die Bahn frei ist. Das entgegenkommende Fuhrwerk usw. hat dem Radfahrer so viel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

§ 10. 1. Das Ueberholen von Fuhrwerken usw. seitens der Radfahrer hat nach der für Fuhrwerke vorgeschriebenen Seite zu erfolgen.

2. Das zu überholende Fuhrwerk usw. hat auf das gegebene Glockenzeichen soviel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann.

3. An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßen, auf schmalen Bänken, in Thoren, sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke usw. verengt ist, ist das Ueberholen verboten.

§ 11. 1. Wenn ein Pferd oder ein anderes Tier vor dem Fahrrad scheut, oder wenn sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrade Menschen oder Tiere in Gefahr gebracht werden, so hat der Radfahrer langsam zu fahren oder erforderlichenfalls sofort abzusteigen.

2. Geschlossen marschierenden Truppenabteilungen, königlichen und prinzlichen Equipagen, Leichen- und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der kaiserlichen Post und der Feuerwehr, sowie den Fuhrwerken, welche zur Besprengung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienen, ist von dem Radfahrer überall völlig Raum zu geben.

§ 12. Auf den Haltruf eines polizeilichen Exekutivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzusteigen.

§ 13. 1. Es müssen bei sich führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzeigen:

a. Radfahrer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, für die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte. — Die Radfahrkarte wird durch die Ortspolizeibehörde ausgestellt. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers.

b. Radfahrer, welche ihren Wohnsitz außerhalb Preußens in einem Staat haben, in dem Radfahrkarten gleicher oder ähnlicher Art vorgeschrieben sind, ein nach den dortigen Bestimmungen gültige Radfahrkarte.

c. Radfahrer, welche weder in Preußen noch in einem unter b genannten Staate ihren Wohnsitz haben, einen anderweitigen genügenden Ausweis ihrer Person.

2. Militärpersonen, sowie uniformierte und mit einem Dienstabzeichen versehene Beamte, welche das Fahrrad dienstlich benutzen, bedürfen einer Radfahrkarte oder eines sonstigen Ausweises nicht.

§ 14. Uebertretungen dieser Polizeiordnung und der darin vorbehaltenen Anordnungen der Wegepolizeibehörden werden mit Geldstrafen bis zu 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt.

§ 15. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1901 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden unbeschadet der Bestimmungen des § 3 alle sonst bisher erlassenen Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aufgehoben.

Koblenz, den 15. Dezember 1900.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz
Nasse.

Größte Auswahl

Tapeten u. Borden

in den neuesten Mustern von den geringsten bis zu den feinsten Qualitäten
empfiehlt zu billigsten Preisen

Carl Pollmann

Inhaber: Ernst Pollmann,
Maler- und Anstreicher-Geschäft,
Gummersbach. Schützenstr. 6.
Wiederverkäufern hohen Rabatt.

Schuhwaren.

Bringe mein Lager in nur streng reellen, dauerhaften
Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder
bei billigsten Preisen in empfehlende Erinnerung.

Jos. Lofgnić, Schuhmachermeister,
Gummersbach, Wilhelmstr. 17.

NB. Sämtliche Reparaturen, sowie Maßarbeit werden auf eigener Werkstätte gut und schnellstens besorgt.

Kaufet **EB** Breidenbachs Kaffee. **EB**

in ½ Kilo-Paketen, netto Gewicht, Melange oder kandiert, per Paket 50, 55, 60, 65, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg.

Vorrätig bei:

J. H. Offermann, Engelskirchen.
Chr. Lucas, Bruch.
J. Sommerhäuser, Bilkerath.
J. Müller, Lindlar.
J. Müller, Linde.
J. Müller, Hachleppel.
J. Müller, Gimborn.
Carl Brunsbach, Berghausen.
J. Schmidt, Overath.
Chr. Wolfslast, Hüttenermühle.
Gust. Kruse, Strombach.
Ewald Bertram, Martenheide.
E. Scherre, Rodds-Müllenbach.
Carl Bord, Lalsbach.
Emil Kind, Windhagen.
Carl Bürth, Herresbagen.
Albert Steinmeyer, Roßpe.
Wilh. Koch, Frömmersbach.
Wilh. Schönenberg, Ummenberg.
Emil Weyland sen., Lantenbach.
Emil Köster, Bredenbruch.
Friedr. Richter, Osberghausen.
Frau Wwe. Masch,
W. Holländer, Jägerhof b. Eisenroth
Fritz Krämer, Rümbrecht.
Wilh. Weyland, Dettenbach.
Ewald Hahne, Gummersbach.
Wilh. Walleseld, Bergneustadt.
Reinh. Noll,
Wwe. J. Lehr. Gießeler
Aug. Jsing, Derschlag.
Carl Bockemühl, Niederseßmar.
Wilh. Keller, Vollmerhausen.
Carl Dreiböhl, Repschenroth.
Gustav Gries, Dierringhausen.
H. Gries,
Wilh. Herder,
Wilh. Schmidt, Oberbantenberg.
Herm. Wirth, Marienberghausen.
August Schneider, Kleebornen.
Gust. Klein, Drabenderhöhe.
J. Klein,
W. Tix, Much.
Wwe. Wilh. Spahn, Mühlenseßmar.
F. W. Schröder, Becke bei Mühlenseßmar.
Rob. Dißmann, Lieberhausen.
Rich. Grote, Meinerzhagen.
Aug. Wallmerhaus, Kierspe (Bahnhof).
Witwe Gries, Bomig.
Gustav Bick, Obergelpe.
August Bick, Rochen.
Georg Börsch, Oberleppe.
Carl Bickenbach, Papiermühle.
Carl Steinhaus, Färberich.
Julius Morlingbaus, Alperbrück.
Gust. Schmidt, Himmerkusen.
Franz Heedt, Kotthausen.
Adolph, Euteneuer, Kalkuhl.
Carl Bickenbach, Bickenbach.
Frz. Jos. Stommel, Marienfeld.
J. J. Tix, Much.
Frz. Klein, Damm.
Ant. Berg, Bonrath.
Joh. Gräf, Felderhoferbrück.

Kaufet **EB** Breidenbachs Kaffee. **EB**

Breidenbachs Kaffee Kaffee-Gross-Rösterei
Mülheim a. Rh.
maschinell auf der Höhe der Zeit, tägliche Leistungsfähigkeit 50 Zentner, errichtet überall Niederlagen.

Auseinandersetzungshalber verkaufe: 1 geräumiges, aus 6 fertigen Wohnzimmern, Küche, gewölbtem Keller mit Backofen, bestehendes

Wohn- Haus,

nebst großer Scheune mit Stallungen und anliegendem Garten, ca. 1 Morgen großem Baumhof an gut fahrb. Wege, 5 Min. vom Bahnhof Berkenroth, freundl. Lage, Schule im Orte, zu jedem Geschäft, besonders für Bäckerei geeignet, mit oder ohne ca. 8 Morgen Ackerl., ca. 300 Ruten süße Wiesen, ca. 12 Morgen Holzung 2c., sofort zu billigen Preisen.

Heinrich Isenberg, Langenbach bei Benroth.

Geschäfts-Eröffnung.

Am Samstag, den 16. ds., eröffnete in meinem Hause, Marktstraße Nr. 3, ein

Spezial-Geschäft
für
Butter, Eier, Käse,
Rhenania-Kaffee,
Thee, Chokolade, Kakao etc.

Indem beste und billigste Bedienung zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll

C. Antweiler sen.

Was willst Du werden?

Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen.

Bis jetzt erschienen folgende Hefte:

Der Seemann. — Der Uhrmacher. — Der Apotheker. — Der Subalternbeamte im Justizdienste. — Der Eisenbahnbeamte. — Der Offizier. — Der Arzt. — Der Buchdrucker. — Der Landwirt. — Der Volksschullehrer. — Der Maschinenbauer und Schlosser. — Der Bautechniker. — Der evangelische Geistliche. — Der Chemiker. — Der Bankier. — Der Elektrotechniker. — Der Jurist. — Der Eisen- und Kurzwarenhändler. — Der Schuhmacher. — Der Tierarzt. — Der Bäcker und Konditor. — Der Wagenbauer. — Der Geometer. — Der Zahnarzt. — Der Bau- und Möbeltischler. — Der Zoll- und Steuerbeamte. — Der Fortbeamte. — Der Zahlmeister. — Der Bergbeamte. — Der Redakteur. — Der Müller. — Der Musiker. — Der Musikalienhändler. — Der See-Offizier. — Der Bierbrauer. — Der Photograph. — Der Schauspieler. — Der Militärarzt. — Der Gärtner. — Der akademisch gebildete Lehrer. — Der Fleischer. — Der Buchhändler. — Der Kaufmann. — Der Feuerwerker in Armee und Marine. — Der Maschinen-Ingenieur u. Maschinen-Techniker nebst Anhang: Der Werkmeister. — Der Verwaltungsbeamte. — Der Lithograph und Steindrucker. — Der Drogist. — Der Militär-Intendanturbeamte. — Der Unteroffizier und seine Civilversorgung. — Der Marine-Maschinen-Ingenieur. — Der Marine-Zahlmeister und der Marine-Intendanturbeamte. — Der Bauingenieur. — Der Deckoffizier. — Der Architekt und Regierungsbaumeister.

Weitere Arbeiten für diese Sammlung, die als Ratgeber bei der Berufswahl zu dienen bestimmt ist, befinden sich in Vorbereitung.

Jedes Heft ist in sich abgeschlossen und zum Preise von 50 Pfg. einzeln käuflich.

Verlag von Paul Beyer in Leipzig.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Luyken in Gummersbach.

Werbauen will schützen das Gebäude gegen aufsteigend. Erdfeuchtigkeit einfach u. billig durch Andernach's bewährte schmiegsame Asphalt-Isolierplatten. Muster u. Prospekt mit zahlreichen Anerkennungsschreiben postfrei und umsonst. A. W. Andernach in Beuel am Rhein. Verkaufsstellen werden mitgetheilt. — Wiederverkäufer gesucht.

3. Siebengebirgs-Lotterie.

Ziehung 28. März. Ganze Lose 4,00 Mk., halbe 2,00 Mk., Liste 30 Pfg., empfiehlt Carl Riese, Ründeroth.

Nur allein die ächten elektromotorischen
Zahnhalsbänder
(à 1 Mark)
von Gebrüder Gehrig, Hoflieferanten Berlin W., König grätzerstr. 18, werden allen Eltern für ihre am Zahnen leidenden Kinder bestens empfohlen. Atteste hoher und höchster Personen.
In Gummersbach allein ächt zu haben bei
W. Hoerder vorm.
Herm. Nörrenberg.

Pepsin-Wein
(Verdauungsflüssigkeit).
Vorzüglich bei Ergen des Magens, bei Appetitlosigkeit, Sodbrennen, Schlaflosigkeit ärztlich verordnet, ist in Originalflaschen echt erhältlich in der
Drogerie
F. W. Schumacher,
Gummersbach.

Wachstuch
Ledertuch
Gummituch
Linoleum
Bohnwachs
und
Bohnerbürsten
stets vorrätig bei
Carl Wetzlar,
Gummersbach.

Wer ist täglicher Abnehmer von
45 Liter
Ia. Vollmilch?
Dieselbe wird franko nach jeder gewünschten Bahnstation geliefert. Näheres zu erfahren bei
Peter Rottländer,
Niederseßmar,
Mechanische Weberei.

Millionen
prima Waldpflanzen u. Bäume liefert billigst, Preisverzeichnis frei Josef Beckmann,
Marmecke b. Oberhundem i. W.

Viele Kranke
leiden an: Blutarmut, Bleichsucht, Nerven-, Magen- und Verdauungsschwäche, Mattigkeit, Abmagerung, Angst- u. Schwindelgefühl, Gedächtnisschwäche, Kurzathmigkeit, Herzklopfen, Kopfweh, Migräne, Rückenschmerzen, Appetitmangel, Blähungen, Sodbrennen, Erbrechen 2c. und siechen oft langsam dahin, ohne den wahren Grund ihrer Leiden zu ahnen und das richtige Heilmittel zu finden. Ein belehrendes Buch mit Krankheitsbeschreibungen versendet an jedermann gratis und franko
die Verwaltung der
Emma-Heilquelle,
Boppard.

Kalk,
frisch gebrannt, wieder vorrätig auf dem Kalkofen zu Rebbelroth.
F. W. Kritzler.

Ein Sohn achtbarer Eltern, evangel., der Lust hat das
Sattler-, Polsterer- und Dekorationsgeschäft
zu erlernen, ebenfalls einen
Gehülfen
sucht Carl Gloerfeld jr., Lüdenscheid, Humboldstr. 16.

Suche für mein Eisenwaren-, Haus- und Küchengeräte-Geschäft und Maschinenhandlung einen
jungen Mann,
der sich über seine Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit genügend ausweisen kann, durchaus bewandert in der einfachen Buchhaltung ist; selbiger hat eine 2monatige Probezeit zu absolvieren. Kost und Logis im Hause. Nur mit obiger Branche vertraute wollen ihre Zeugnisse und Gehaltsansprüche, nebst Photographie unter G. Z. 446 an die Exped. dieser Zeitung gelangen lassen.

1 Schuhmachergeselle
für dauernde Arbeit gesucht von Gust. Schmitz, Bergneustadt.

Jüngere Arbeiter
und ein **Lehrling** gesucht.
Ernst Meisenburg,
Färberei und Weichanstalt.
Bergneustadt.